

Antrag: Reform des Schulmitbestimmungsgesetzes

Das Schulmitbestimmungsgesetz legt fest inwieweit Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern an den Entscheidungsprozessen der Schule beteiligt werden. Im aktuellen Mitbestimmungsgesetz sind bereits wichtige Grundsätze der Mitbestimmung festgesetzt, allerdings können uns diese noch nicht weit genug gehen. Wir als Grüne Jugend Saar treten für eine bestmögliche Beteiligung, insbesondere der Schüler*innen, aber auch der Lehrkräfte und der Eltern an Schulen ein. Wir wollen, dass Schüler*innen aktiv und auf demokratischem Wege in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, dass ihre Interessen ernst genommen werden und vor allem, dass sie über ihre Rechte und Pflichten bestmöglich informiert werden. So werden nicht nur die Interessen der Schüler*innen wahrgenommen, sondern auch demokratische Teilhabeprozesse und das Vertreten von eigenen Interessen für die Schüler*inne in der Praxis erfahrbar. Dies ist ganz im Sinne des Auftrags den wir in unserer Gesellschaft an die Schulen stellen sollten: Das Heranziehen von mündigen Staatsbürgern, die Autoritäten und Entscheidungen kritisch hinterfragen und ihre Interessen selbstbewusst wahrnehmen können. Um diesem Leitbild näher zu kommen bedarf es einer grundlegenden Reform des Landesschulmitbestimmungsgesetzes. Wir als Grüne Jugend Saar fordern eine größere Gewichtung der Interessen der Schüler*innen und demokratischere Prozesse bei deren Beteiligung. Außerdem sollen Schulen endlich dazu verpflichtet werden Schülerinnen über ihre im Schulmitbestimmungsgesetz festgelegten Rechte zu informieren.

Im Einzelnen fordern wir deshalb:

- Die Verkürzung der Wahlperiode für Klassen-, Kurs-, und Schulsprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen von zwei auf ein Jahr, wobei jeweils eine Kandidatur für eine zweite Amtszeit möglich ist.
- Die deutliche Festsetzung von Stichwahlen für den zweiten Wahlgang zur Wahl der Klassen- bzw. Kurssprecher*in bzw. deren Stellvertreterin.
- Bei der Wahl der Klassen-, Kurs-, und Schulsprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen muss eine geschlechterparitätische Besetzung der Ämter der/des Sprecher*in und der/des Stellvertreter*in gewährleistet sein.
- Eine Verpflichtung den/die Schulsprecher*in jedem Fall als stimmberechtigtes Mitglied zur Gesamtkonferenz einzuladen, vorausgesetzt er besucht mindestens die 8. Klasse. (Bisher ist das an sehr kleinen Schulen keine Selbstverständlichkeit.)
- Erhöhung der Angehörigen der Eltern- und der Schüler*innenvertretung in der Gesamtkonferenz auf jeweils mindestens 10 Prozent der an der Schule unterrichtenden Lehrer*innen bei Beibehaltung der aktuellen Mindestzahlregelungen.
- Wahl der Delegierten zur Gesamtkonferenz durch die Schüler*innenvertretung. Die/ Der Schulsprecher*in sowie sein/ ihre Stellvertreter*in sollten allerdings in jedem Fall delegiert sein (Bei nur einem Platz für Schüler*innen nur der/ die Schulsprecher*in).
- Über relevante Aspekte der Gesamtkonferenz, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen, muss diese unterrichtet werden.
- Eine Wahl der Delegierten zur Landesschüler*innenvertretung durch alle Schüler*innen der Schule gemeinsam mit der Wahl zum/zur Schulsprecher *in.

Antrag: Reform des Schulmitbestimmungsgesetzes

- Eine Informationspflicht der Schule gegenüber, ihren Schüler*innen über deren Rechte im Sinne des Landesschulmitbestimmungsgesetzes. Die Informationen sollten in mündlicher Form sowie in Form eines Infoblattes an die Schüler*innen weitergegeben werden.
- Das Streichen der Plätze der Kirchenvertreter*innen in der Landesschulkonferenz.
- Gemeinsames Vetorecht der Landesschüler*innen- und Landeselternvertretung bei den Schulbereich betreffenden Maßnahmen.

Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar am 22. September 2019 in Saarbrücken